



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 31. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 11.11.2024**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende 17:49 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Grimm, Marcus
Houben, Frank Abwesend ab 16:43 Uhr
Krohnen, Marianne
Noll, Stephan
Rollmann, Thorsten
Schmitt, Marco, Dr.

SPD

Baumann, Michael Vertretung für Herrn Simon Dümig
Wissel, Felix

Freie Wähler

Neßwald, Dennis Abwesend ab 17:04 Uhr
Wagner, Maili

Die Grünen

Hein, Sylvia
Roth-Oberlies, Stephan

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

AfD

Junker, Klaus-Uwe

Schriftführerin

Becker, Susanne

Verwaltung

Heilmann, Lukas
Schmitt, Christina
Stein, Florian
Wieland, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD

Dümig, Simon

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Vorgarten-Wettbewerb 2024: Festlegung der Siegerinnen und Sieger
3. Anpassung der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen
im Landkreis Aschaffenburg
4. Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
5. 1. Haushaltsberatung zum Haushalt 2025
6. Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirates
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Landrat **Dr. Legler** informiert die Anwesenden darüber, dass der Tagesordnungspunkt 4 entfällt. Da noch ein Abschluss einer Beteiligung fehlt, kann ein Bericht nicht erstellt werden. Dieser TOP wird auf den nächsten Kreisausschuss am 02.12.2024 geschoben. Die Kreisrätinnen und Kreisräte stimmen einvernehmlich zu.

Außerdem berichtet Landrat **Dr. Legler** von zwei Anträgen der Fraktion „Freie Wähler“ zum Haushalt 2025. Auf die Fragen in den beiden Anträgen wird Landrat Dr. Legler und Herr Stein (Leiter Geschäftsbereich B) im TOP 5 „1. Haushaltsberatung zum Haushalt 2025“ eingehen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Im Anschluss daran bittet Landrat **Dr. Legler** die Anwesenden sich zu erheben und gedenkt zu Beginn der Sitzung der Pogromnacht (Reichskristallnacht) vom 09. auf den 10. November 1938. In dieser Nacht kam es zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden im gesamten Deutschen Reich und in Österreich. Dieses Gedenken ist für uns alle Auftrag und Mahnung, immer wieder gegen das Vergessen aufzustehen und zugleich auch für unsere Nachkommen die Erinnerung an die unfassbaren Geschehnisse und das damit verbundene unendliche Leid wachzuhalten. Der Juden Hass hat sich seit dem 07. Oktober nicht nur deutschlandweit, sondern auch europaweit unvorstellbar Bahn gebrochen. Mit unserem Gedenken geben wir den Menschen, die damals beim Holocaust ums Leben gekommen sind, ein Gesicht und die Würde zurück, die ihnen die Nazi-Barbaren geraubt haben.

Auch gedenkt er dem ehemaligen Weihbischof Alfons Kempf aus dem Alzenauer Stadtteil Albstadt. Am letzten Freitag hatte er seinen 25. Todestag. Zu diesem Anlass kam sein aktueller Nachfolger Weihbischof Paul Reder nach Albstadt, um dort einen Gedenkgottesdienst zu feiern.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus den vergangenen Wochen.

Kleinprojektförderung

Die Anmeldefrist für die Kleinprojektförderung unserer Öko-Modellregion ist gestartet. Bis zum 15. Januar 2025 können Anträge gestellt werden. Förderfähig sind Projekte mit bis zu 20.000 Euro Netto-Gesamtausgaben, welche unter Beachtung der Ziele von „BioRegio2030“ den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten stärken oder das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel fördern. Gefördert werden bis zu 50 Prozent – also höchstens 10.000 Euro je Projekt. Am Mittwoch, den 11. Dezember wird für Interessierte nochmal eine Infoveranstaltung angeboten. Alle Infos finden sich auf www.oekomodellregion-ab.de.

Initiative „Von Anfang an“

Die Initiative „Von Anfang an“ unserer Gesundheitsregion^{plus} ist gestartet. Unter www.anfang-an.de finden Eltern und werdende Eltern einen niederschweligen Zugang zu professioneller Unterstützung und Beratung. Zum einen finden sich dort Informationen zu körperlicher Gesundheit, psychischem Wohlbefinden, Schwangerschaft, Mutterschaft sowie Prävention, die durch diese sensible Phase während und nach der Familiengründung führen sollen. Zum anderen werden Hilfsangebote von fachlich fundierten, anerkannten und größtenteils staatlich finanzierten Stellen vorgestellt. Die Website gibt Orientierung, welche Angebote gesichert und frei von kommerziellen Interessen beraten. In allen Untersuchungsheften und Mutterpässen findet sich von nun an ein Etikett mit QR-Code zur Seite. Das Projekt fußt auf der gemeinsamen Initiative der Gesundheitsregion^{plus} mit den KoKi-Koordinierungsstellen und der Familienbildung von Stadt und Landkreis, sowie dem Sozialdienst katholischer Frauen, dem Hebammen-Landesverband und der Gleichstellungsstelle im Landratsamt Aschaffenburg.

Veranstaltung „Gute Pflege ist mehr als das“

Vor kurzem hat eine Veranstaltung in Sachen Pflege des KAB Bildungswerks Diözese Würzburg in Kooperation mit Stadt, Landkreis und Gesundheitsregion^{plus} stattgefunden, die gut besucht war. Es gab eine Diskussionsrunde, wie Pflege zukünftig gestaltet werden kann. Anschließend konnte man sich an Infoständen von Beratungsstellen über das Thema Pflege informieren.

Pflege-Camp

Im März 2025 wird unter dem Dach der Gesundheitsregion^{plus} wieder ein Pflege-Camp stattfinden. Verschiedene Arbeitgeber bieten im Rahmen einer gemeinsamen Praktikumswoche erneut einen Einblick in den vielseitigen Arbeitsalltag in der Pflege. Der Termin ist vom 03. März bis 07. März 2025. Anmeldung und Infos auf der Seite der Gesundheitsregion^{plus}.

Teil-Umzug des Gesundheitsamts

Am Montag, den 25. November wird der Arbeitsbereich „Infektionsschutz und Hygiene“ des Gesundheitsamtes von der Goldbacher Straße 25-27 in die Dienststelle in der Auhofstraße 21 ziehen. Für den betreffenden Montag und Dienstag können daher keine Termine für HIV-Tests und zur Tuberkulosefürsorge gebucht werden. Nach dem Umzug befinden sich in der Dienststelle in der Auhofstraße der Arbeitsbereich „Infektionsschutz und Hygiene“ sowie die Schwangerenberatung. Alle übrigen Bereiche des Gesundheitsamtes befinden sich in der Merlostraße. Damit gelingt es, die Zahl der Dienststellen des Gesundheitsamtes von drei auf zwei zu reduzieren.

HIV-Testwochen

Derzeit laufen bayernweit die jährlichen HIV-Testwochen vom 02.11. bis 30.11.2024 und werden wieder gut genutzt. Auch das restliche Jahr kann man sich im Gesundheitsamt kostenfrei und auf Wunsch auch anonym per Labortest auf HIV testen lassen. Termine können einfach auf der Homepage des Landkreises gebucht werden.

Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchungen für das kommende Einschulungsjahr sind angelaufen. Über 2.000 schulpflichtig werdende Kinder aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg werden untersucht.

Notstromtest im Landratsamt Aschaffenburg

Am Dienstag, den 29. Oktober wurde routinemäßig die Notstromversorgung des Landratsamtes getestet. Alles funktioniert, sowohl das stationäre als auch mobile Aggregat. Im Ernstfall sieht das Konzept vor, den Fokus der Notstromversorgung auf ausgewählte Bereiche innerhalb des Landratsamtes zu legen. Mit Blick auf den unwahrscheinlichen Fall eines flächendeckenden und länger andauernden Blackouts bleibt das Landratsamt als eine der Behörden mit Sicherheitsaufgaben einsatzfähig. Im Falle einer Katastrophe würde hier beispielsweise die FÜGK zusammentreten. Ein Grund zur Beunruhigung besteht nicht. Es handelt sich um eine rein routinemäßige Übung.

Leuchtturm-Übung im Landkreis

Am Montag, 04. November wurde gemeinsam mit den Feuerwehren im Landkreis das Leuchtturm-Konzept ebenfalls rein routinemäßig geprobt. Auch in diesem Hinblick ist das Landratsamt auf den unwahrscheinlichen Fall eines Blackouts vorbereitet. Die Notstromaggregate für alle Leuchttürme haben problemlos funktioniert. Die Feuerwehren erproben diese auch unabhängig der landkreisweiten Übung einmal im Monat. Der Analog-Funk als Rückfallebene zum Digital-Funk hat ebenfalls funktioniert. Dies gilt insbesondere auch für die vier notstromversorgten Analog-Funktürme. Zudem wurde die Gelegenheit genutzt, auch den Digital-Funk sowie die vom Landkreis zentral beschaffte und nun in allen Feuerwehren einheitlich genutzte Einsatz-Software zu testen, die zur Koordination, Dokumentation und Kommunikation dient. Insgesamt waren rund 600 Feuerwehrkräfte an der Übung beteiligt. Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer. Wer das Leuchtturm-Konzept und dem vom eigenen Zuhause aus nächstgelegenen Leuchtturm noch nicht kennt, ist herzlich eingeladen, die Homepage des Katastrophenschutzes zu besuchen (www.kats-ab.de) .

2. Vorgarten-Wettbewerb 2024: Festlegung der Siegerinnen und Sieger

Herr **Münstermann** (Stv. Leiter A2) berichtet anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 1) über den Vorgarten-Wettbewerb 2024 und die Festlegung der Siegerinnen und Sieger.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Kreisentwicklung, Kommunale Zusammenarbeit und Tourismus am 28.11.2023 wurde beschlossen, den Vorgarten-Wettbewerb auch im vierten Jahr in Folge weiterzuführen. Die Ziele waren weiterhin für die bedeutende Garten-Thematik zu sensibilisieren und Anreize für die naturnahe Gartengestaltung zu schaffen.

Die Teilnahmephase des Wettbewerbs (01. April bis 30. September 2024) ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es wurden bereits alle Umgestaltungsprojekte durch die Jury bewertet und eine Rangliste aufgestellt. Insgesamt gab es 35 Teilnahmen. Die eingegangenen Bewerbungen sind den vier nachfolgenden Kategorien zugeordnet:

Balkon-, Dach- oder Fassadengestaltung: 6 Teilnahmen

Schottergarten: 2 Teilnahmen

Vorgarten: 18 Teilnahmen

Kleine Gärtnerinnen und Gärtner: 9 Teilnahmen

Eine Bewerbung in der Kategorie „Vorgarten“ fand dort leider keine Berücksichtigung für eine Platzierung unter den besten drei Gärten. Da die Jury aber das Gesamtkonzept (Holzhaus in Verbindung mit dem Vorgarten, einer ausgiebigen Dachbegrünung und nicht- versiegelten Stellplätzen, sondern einer Ausgestaltung mit Felsenkies) als sehr gelungen ansieht, wird vorgeschlagen dieser Bewerbung einen Sonderpreis für das stimmigste Gesamtkonzept in Höhe von 150 € zu verleihen.

Auf Basis der Jury-Bewertungen ergibt sich folgendes Ranking je Kategorie:

Balkon-, Dach- oder Fassadengestaltung		
Rang	Bewerbung aus	Preis
1.	Sommerkahl	200 €
2.	Kleinostheim	150 €
3.	Bessenbach	100 €

Schottergarten		
Rang	Bewerbung aus	Preis
1.	Mainaschaff	500 €

Vorgarten		
Rang	Bewerbung aus	Preis
1.	Alzenau	300 €
2.	Kleinostheim	200 €
3.	Karlstein	150 €
3.	Blankenbach	150 €
Gesamtkonzept		
Rang	Bewerbung aus	Preis
	Laufach	150 €

Für die Teilnehmenden in der Kategorie „Kleine Gärtnerinnen und Gärtner“ hat sich die Jury entschieden, auch im zweiten Anlauf alle Projekte, die gleichermaßen lobenswert und hervorragend umgesetzt wurden, gleich zu prämiieren. Neben einem Preisgeld in Höhe von 100 € erhalten die Einrichtungen (Kitas, Kindergärten, Schulen o.ä.) einen kleinen Obstbaum, der zum weiteren Umweltschutz vor Ort beitragen und sensibilisieren soll.

Für die übrigen Teilnehmenden wird vorgeschlagen, Anerkennungspreise von je 15 € (Gutschein regionaler Gärtnereien) zu vergeben.

Somit beträgt das Preisgeld in Summe etwa 3.535 €.

Nach Einschätzung der Verwaltung war auch der vierte Wettbewerb sehr erfolgreich und trägt

weiterhin zur Sensibilisierung für die bedeutende Garten-Thematik bei. Insbesondere die erfolgreiche Einbindung der jungen Garteninteressierten sieht die Kreisverwaltung als einen sehr positiven und richtungsweisenden Anreiz, den Wettbewerb auch 2025 durchzuführen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Preisgelder wie vorgeschlagen zu vergeben. Das Projekt soll auch 2025 wieder durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

3. Anpassung der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) erläutert anhand der Beschlussvorlage eine Änderung der bereits beschlossenen Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausübung der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg konnte eine Diskrepanz in § 2 Abs. 6 der Richtlinie und der inhaltlich beschlossenen Sache durch den Kreisausschuss vom 30.01.2023 festgestellt werden.

Der Kreisausschuss beschloss die Einführung von Förderobergrenzen bei Zahlung von Einmalbeträgen (Kumulierung aller Förderungen, z. B. auch vom Freistaat Bayern). Die Förderobergrenzen belaufen sich bei überörtlichem Feuerwehrgerät und Fahrzeugen auf maximal 75 % und bei landkreiseigenen Feuerwehrgerät, Fahrzeugen und Landkreislagern auf maximal 100 %.

Die Richtlinie umfasst zum aktuellen Zeitpunkt die jährlichen Zuschüsse im Bereich der landkreiseigenen Lagerflächen (Abs. 5 Buchstabe a) mit einer maximal Förderobergrenze von 100 %, als auch eine Beschränkung im Bereich der Förderung der landkreiseigenen Lagerflächen durch eine Einmalzahlung (Abs. 5 Buchstabe b) auf eine maximal Förderobergrenze von 75 %. Die Förderrichtlinie bildet demzufolge nicht den tatsächlich beschlossenen Inhalt des Kreisausschusses vom 30.01.2023 ab.

Die Verwaltung schlägt folgende Anpassung des § 2 Abs. 6 der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg vor:

Bisherige Formulierung:

- (6) Die Einmalzahlung im Sinne des Abs. 4 Buchstabe b **und Abs. 5 Buchstabe b** soll mit Förderungen des Freistaates Bayern 75 % der Investitionskosten nicht übersteigen. In den Fällen des Abs. 4 Buchstabe a und **Abs. 5 Buchstabe a** darf die kumulierte Förderung 100 % nicht übersteigen. Insoweit ist die Zweckbindungszeit entsprechend zu reduzieren.

Empfohlene Formulierung:

- (6) Die Einmalzahlung im Sinne des Abs. 4 Buchstabe b ~~und Abs. 5 Buchstabe b~~ soll mit Förderungen des Freistaates Bayern 75 % der Investitionskosten nicht übersteigen. In den Fällen des Abs. 4 Buchstabe a ~~und Abs. 5 Buchstabe b~~ darf die kumulierte Förderung 100 % nicht übersteigen. Insoweit ist die Zweckbindungszeit entsprechend zu reduzieren.

Beschluss:

Der Kreissauschuss beschließt die dargestellte Änderung der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

4. Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen und wird im nächsten Kreissauschuss am 02.12.2024 beraten.

5. 1. Haushaltsberatung zum Haushalt 2025

Landrat **Dr. Legler** berichtet von zwei Anträgen der Fraktion der Freien Wähler. Zum einen ein Antrag mit der Bitte um Bereitstellung von weiteren Informationen zu den Haushaltsberatungen. Zum anderen ein Antrag auf Vorlage eines überarbeiteten Haushaltsvorschlages mit klaren Sparpotenzialen. Er erklärt, dass es unabdingbar ist, dass die Kreisumlage erhöht wird, damit das Defizit des Klinikums ausgeglichen werden kann. Die Erhöhung wäre schon im letzten Jahr notwendig gewesen und konnte nur durch Inanspruchnahme der Rücklagen verhindert werden. Grundsätzlich muss man sich Gedanken machen, wie man das Klinikum in den kommenden Jahren aufstellt, damit das Defizit dauerhaft reduziert werden kann und Erhöhungen der Kreisumlage vermieden bzw. stabil gehalten werden können. Anschließend erteilt er Kreisrätin **Wagner** das Wort, die die Anträge ihrer Fraktion vorträgt und den Anwesenden erläutert.

Landrat **Dr. Legler** stellt klar, dass der Landkreis nicht von der Verwaltung verwaltet wird, sondern die Entscheidungen im Kreistag von den Kreisräten getroffen werden. Dass das Klinikum

in kommunaler Hand bleiben soll, war eine bewusste Entscheidung. Die Höhe des Defizits in Höhe von 51 Mio. Euro ist nachvollziehbar und wurde vom Geschäftsführer, Herr Lehotzki, sehr konservativ gerechnet. Dies auch im Hinblick auf die kommenden Neuwahlen, die Unsicherheiten in vielen Bereichen mit sich bringen. Der Wirtschaftsplan wurde im Aufsichtsrat noch nicht beschlossen. Die Haushaltsplanung der Gemeinden hängt von der Höhe der Kreisumlage ab, welche Investitionen für das kommende Jahr und ob Kreditermächtigungen geplant sind. Landrat **Dr. Legler** stellt klar, dass keiner sich Kreisumlagerenerhöhungen leicht macht, aber es gibt auch für den Landkreis Zwänge, die von den Gemeinden mitgetragen werden müssen.

Kreisrätin **Wagner** gibt zu Bedenken, dass grundsätzlich zu überlegen sei, das Qualitätsniveau der Leistungen zu senken, um die Erhöhung des Hebesatzes für die Gemeinden möglichst gering zu halten. Statt „bestmöglich“ müsse gegebenenfalls auch das Prädikat „gut“ als Messlatte fungieren, auch wenn sensible Bereiche dadurch berührt würden. Als Beispiel führt sie an, dass es bei Diskussionen um den Stellenplan notwendig sei, statt über Stellenmehrungen auch über Kürzungen zu sprechen. Landrat **Dr. Legler** erklärt, dass Einsparungen beim Personal auf jeden Fall Einbußen bei den Leistungen bedeutet, Überlastungen und längere Wartezeiten. Er kann die Diskussionen bei den Haushaltsberatungen nicht nachvollziehen. Jede Fraktion ist in den Ausschüssen vertreten und trägt die Entscheidungen mit. Wenn die Verwaltung sagt, sie sieht kein Sparpotential mehr, dann ist das so. Jeder Kreisrat kann anhand des letzten Haushaltes sich Gedanken machen, wo Einsparungen möglich sind und Vorschläge einbringen.

Kreisrat **Dr. Schmitt** stellt fest, dass die Situation mehr als kritisch ist. Landrat Dr. Legler hat bereits im zweiten Jahr eine Haushaltssperre verhängt. Nur den Rücklagen, die in den letzten Jahren gebildet werden konnten, ist es zu verdanken, dass die Kreisumlage nicht schon früher erhöht werden musste.

Kreisrat **Grimm** sieht die Ausgaben im sozialen Bereich äußerst kritisch. Er ist der Meinung, dass hier von der großen Politik Unterstützung kommen muss.

Kreisrätin **Wagner** betont, dass ihre Fraktion dem Haushaltsvorschlag gerne zustimmen möchte, sie jedoch in den bisherigen Planungen die Perspektive vermissen, wie mit dem Defizit des Klinikums und den stetig steigenden Kosten im Sozialbereich künftig umgegangen werden soll, um die Gemeinden nicht Jahr für Jahr noch höher zu belasten.

Anschließend berichtet Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2) über den aktuellen Sachverhalt zum Haushalt 2025.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt den aktuellen Planungsstand für den Haushalt 2025 vor.

Gegenüber den bisherigen Informationen sind im aktuellen Entwurf des Haushalts bereits die Personalkosten enthalten. Wie im Personalausschuss erläutert, wurden nur die Stellen veranschlagt, die auch im Stellenplan 2024 bereits vorhanden sind. Die neuen Stellen 2025 wurden nicht finanziert, da die Verwaltung davon ausgeht, dass durch Fluktuation und generell Stellenbesetzungen, diese über das Haushaltsjahr gedeckt sind.

Ebenso wurde bei der Veranschlagung der Bezirksumlage eine Erhöhung von 1,4 Hebesatzpunkten berücksichtigt. Weitere Änderungen im Bereich der Bezirksumlage müssten 1:1 an die Kreisumlage weitergegeben werden.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse des Spitzengesprächs zwischen dem Bayerischen Finanzminister und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden konnte noch einige positive Entwicklungen berücksichtigt werden.

So geht die Kämmerei zwischenzeitlich von rd. 1,9 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr 2024 veranschlagt aus.

Ebenso wurden Anpassungen bei den Finanzaufweisungen, Krankenhausumlagen, überlassenen Kostenaufkommen berücksichtigt.

Weitere Einsparungsmöglichkeiten sind aus Sicht der Kämmerei aktuell nicht erkennbar.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung der Entwurf des Wirtschaftsplans des Klinikums vor (gGmbH). Die Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung sehen eine Ermächtigung vor, dass der Kreistag über relevante Details des vorliegenden Wirtschaftsplans informiert wird. Die Zahlen wurden vom Kämmerer bereits eingearbeitet. Insoweit werden konkrete Daten am Freitag, 08.11.2024 -ein positiver Beschluss des Aufsichtsrates vorausgesetzt- über das Kreisräteportal bereitgestellt und in den Eckdaten bzw. der Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Konkret fehlen im Ergebnishaushalt 21.570.500 €, dies entspricht 8,64 Hebesatzpunkte. Risiken bestehen nach Auffassung der Kämmerei noch in Punkto Bezirksumlage.

Der Finanzausgleich dürfte nicht wesentlich von der aktuellen Einplanung abweichen.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Kämmerei keine weiteren Einsparpotentiale erkennbar. Ein ausgeglichener Haushalt ist nur mit einer deutlichen Anhebung des Kreisumlagehebesatzes möglich.

Sollte im Laufe des Haushaltsjahres sich abzeichnen, dass das erwartete Defizit im Klinikum geringer ausfällt, als eingeplant, könnte nach Auffassung der Kämmerei der Hebesatz im laufenden Jahr für das Jahr 2025 gesenkt werden.

Es entsteht eine Diskussion über die JAS-Stellen. Die Kreisräte sind sich grundsätzlich einig, dass diese wichtig sind, da die Folgekosten für die Gemeinden ansonsten noch höher wären.

Kreisrätin **Hein** möchte wissen, ob die geplante Erhöhung der Kreisumlage den Bürgermeistern vorab mitgeteilt wird. Landrat **Dr. Legler** erklärt, dass dies wie jedes Jahr in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung Thema sein wird.

Kreisrat **Dr. Kaltenhauser** ist der Meinung, dass jedem in den letzten Jahren klar sein musste, wohin die Richtung beim Haushalt geht. Auch beim Klinikum muss man sich über Einsparungen Gedanken machen. In welchem Umfang kann das Klinikum weitergeführt werden und müssen hier eventuell Abstriche bei den Leistungen gemacht werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Sachverhalt zur Kenntnis.

6. Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirates

Herr **Heilmann** (Mitarbeiter FB 45) stellt anhand der Beschlussvorlage die Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirates vor.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die erste Satzung bezüglich des Ausländerbeirates im Landkreis Aschaffenburg ist am 24.11.1993 bekannt gemacht worden und am 01.01.1994 in Kraft getreten. Die erste Änderung der Satzung über den Ausländerbeirat wurde mit Satzung vom 11.12.1997 erlassen. Die darauffolgende Änderung wurde mit Satzung vom 16.12.2009 beschlossen. Die letzte Änderung der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates wurde mit Satzung vom 20.03.2017 angenommen.

Der Wunsch einer erneuten Änderung der Satzung kam bereits im November 2019 aus der Mitte des Ausländer- und Integrationsbeirates auf. Hintergrund hierfür war unter anderem, dass für eine Beschlussfähigkeit des Beirates die Anwesenheit der Mehrheit der stimmberechtigten ausländischen Mitglieder vorgesehen ist und diese in vielen Sitzungen nur knapp oder gar nicht erreicht wurde. Seitens des Ausländer- und Integrationsbeirates wurde mit Hilfe einer Arbeitsgruppe, bei der Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats sowie Vertreter des Landratsamtes Aschaffenburg beteiligt gewesen waren, begonnen ein neues Konzept für den Ausländer- und Integrationsbeirat zu entwickeln. Durch die Corona- und Ukraine Krise kam dieses Vorhaben ins Stocken. Die Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirates hat das von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzept wieder aufgegriffen und hierzu eine neue Satzung und Geschäftsordnung erarbeitet und vorbereitet.

In der neu ausgerichteten Satzung werden u.a. das Verfahren für die Besetzung des Beirates sowie seine Größe und Zusammensetzung neu geregelt und ausgestaltet. Statt einem Wahlverfahren können sich nun alle Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises Aschaffenburg mit und ohne Migrationshintergrund für die Mitarbeit im Beirat bewerben. Die Bewerber werden sodann anhand eines Punkteschemas durch ein Auswahlgremium bewertet und ausgewählt. Weiter ist die Beschlussfähigkeit des Beirates nun gewahrt, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Hierzu ist eine Neufassung der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates und der Geschäftsordnung nötig. Ein Entwurf der neu ausgerichteten Satzung und Geschäftsordnung mit den konkreten Anpassungen sind mit der Einladung als Anlage verschickt worden.

Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage des Landratsamtes hinterlegt:

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/aktuelles/veroeffentlichu/satzungen/>

Kreisrätin **Hein** fragt nach, an wie vielen Sitzungen man teilgenommen haben muss. Es sind unterschiedliche Angaben in der neuen Satzung und in der Geschäftsordnung. Landrat Dr. Legler erklärt, dass das angepasst wird, damit der Gleichklang da ist.

Kreisrat **Junker** hat noch ein paar generelle Fragen zum Ausländer und Integrationsbeirat:

1. Ist der Ausländer- und Integrationsbeirat zu freiwilligen Leistungen verpflichtet?
2. Wann war die letzte beschlussfähige Sitzung?
3. Wie oft seit Mai 2020 wurde überhaupt getagt?
4. Wie viele Stellungnahmen und Empfehlungen wurden seit 2020 vom Ausländer- und Integrationsbeirat abgegeben?
5. Wie ist die Geschäftsstelle aufgebaut?

Landrat **Dr. Legler** antwortet auf die Frage 5, dass die Geschäftsstelle aus Herrn Heilmann und Frau Amrhein besteht, die aber nicht ununterbrochen damit befasst sind, sondern nur bei den

Sitzungen. Diese Stellen werden auch nicht im Stellenplan aufgeführt und sind Querschnittsaufgaben der Kollegen. Zu Frage 2 erklärt Landrat **Dr. Legler**, dass der Beirat keine Beschlüsse zu fassen hat. Die weiteren Fragen werden recherchiert und die Antworten per Mail an die Kreisräte verschickt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den vorgeschlagenen Neufassungen der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates im Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg zu. Die Neufassungen der Satzung und der Geschäftsordnung werden dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

12 : 1

7. Verschiedenes

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet **Landrat Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:49 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Susanne Becker
Schriftführer/in